

1. Anmeldung auf Swiss Films Portal

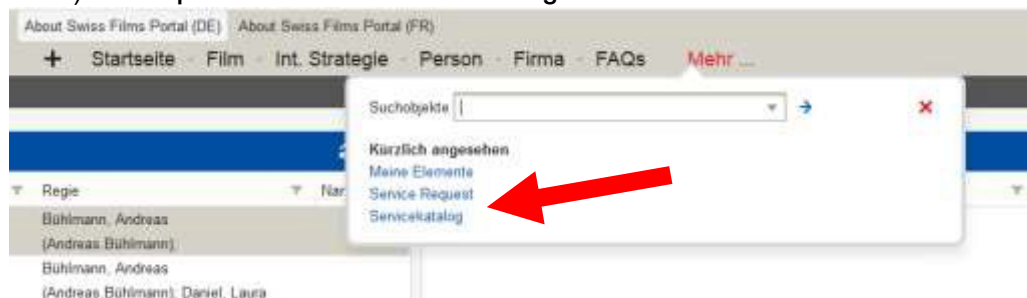
Die Anmeldung zum Schweizer Filmpreis erfolgt durch die Rechteinhaberin, den Rechteinhaber auf www.swissfilms-portal.ch. Für die Kategorie Bester Abschlussfilm erfolgt die Anmeldung durch die Regisseurin oder den Regisseur.

Wichtig

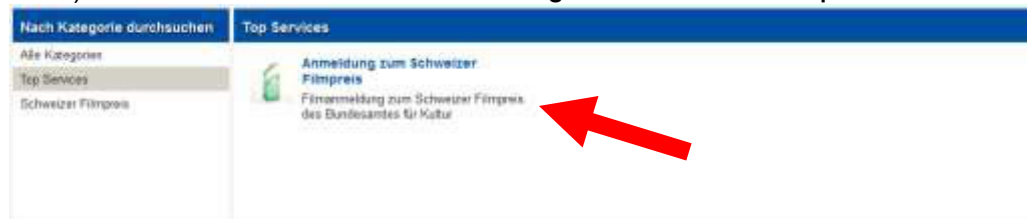
Vergewissern Sie sich, dass Sie sämtliche Personen, die Sie für den Filmpreis anmelden möchten, vorgängig in den Filmdaten (Umgebung FILM im Swiss Films Portal) eingetragen haben und alle Filmdaten auf dem aktuellsten Stand sind. Während der Anmeldung können Sie nicht mehr zu ihren Filmdaten gelangen, um diese nach zu erfassen.

So gelangen Sie zur Eingabemaske:

a) Menüpunkt «Mehr» > Servicekatalog



b) Klicken Sie auf das Icon «Anmeldung zum Schweizer Filmpreis»



Bitte halten Sie für die Online-Anmeldung folgende Unterlagen für den Upload bereit:

- Scan Pass / ID oder Aufenthaltsbewilligung aller Personen, die Sie anmelden möchten (inkl. Regie)
- Scan Ursprungs -Zeugnis oder offizielle Anerkennung Koproduktion
- Porträt -Fotos aller Personen, die Sie anmelden möchten (inkl. Regie)
- Bei Abschlussfilmen für die Kategorie «Bester Abschlussfilm»: Diplom der Ausbildungsinstitution oder Abschlusszertifikat.
- SUIISA Cue-Sheet für die Personenkategorie beste Filmmusik

Achten Sie darauf, dass die hochzuladenden Dokumente unterschiedliche und eindeutige Dateinamen haben (ohne Sonderzeichen).

- c) Anmeldung Personenkategorien in anerkannten Koproduktionen ohne Schweizer Regie. Klicken Sie auf Anmeldung anerkannte Koproduktion OHNE Schweizer Regie



Bitte halten Sie für die Online-Anmeldung folgende Unterlagen für den Upload bereit:

- Scan Pass / ID oder Aufenthaltsbewilligung aller Personen, die Sie anmelden möchten
- Scan Ursprungs-Zeugnis oder offizielle Anerkennung Koproduktion
- Porträt-Fotos aller Personen, die Sie anmelden möchten (inkl. Regie)
- SUIISA Cue-Sheet für die Personenkategorie beste Filmmusik

2. Zusätzlich zur Online-Anmeldung müssen folgende Belege eingereicht werden:

- unterzeichnetes Anmeldeformular
Per Post an: Swiss Films, Neugasse 6, 8005 Zürich
- Nach Erstprüfung durch SWISS FILMS werden Sie aufgefordert, den Film auf die VOD Plattform vod.filmakademie.ch hochzuladen

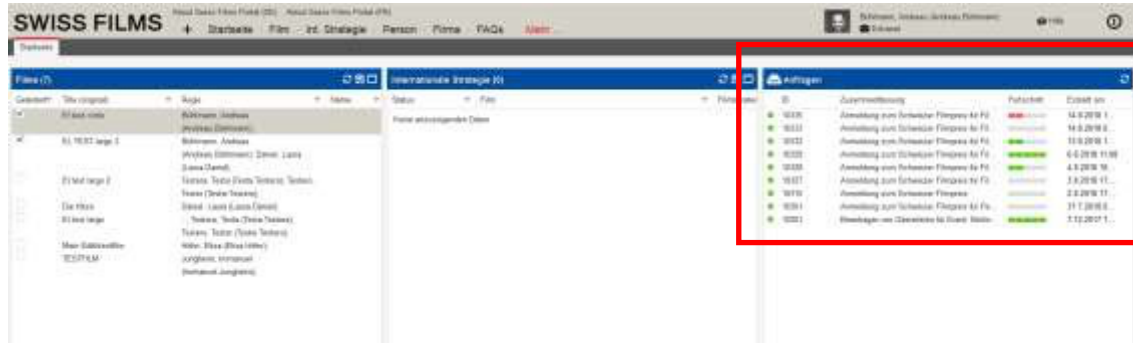
Anmeldeschluss ist der 30. September. Unvollständige und zu spät eingereichte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Nachweis für die Auswertung kann, sofern die Anmeldung fristgerecht eingereicht wurde, in folgenden Fällen bis zum 30. November nachgeliefert werden:

- Selektion des Filmes an den kommenden Solothurner Filmtagen (Panorama)
- Kinoauswertung in der Schweiz für die Monate Oktober bis Dezember, bzw. gemäss Ausschreibung

3. Status der Filmpreisanmeldung

Der Antragsteller/die Antragstellerin kann im Swiss Films Portal zu jedem Zeitpunkt mitverfolgen, in welchem Status des Prüfungs- und Zulassungsprozess' sich der angemeldete Film befindet.



4. Welche Filme sind zugelassen für den Schweizer Filmpreis?

Die Kriterien der Zulassung für den Schweizer Filmpreis werden vom Bundesamt für Kultur in der Ausschreibung zum Schweizer Filmpreis definiert. Bitte konsultieren Sie die aktuelle Ausschreibung:

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmkultur/promotion-schweizer-film/schweizer-filmpreis.html>

5. Wie melde ich einen Film für den Schweizer Filmpreis an?

Die Anmeldung erfolgt online auf www.swissfilms-portal.ch durch die Rechteinhaber in drei aufeinander folgenden Schritten: 1) Login beantragen, falls noch nicht vorhanden (einmalig) 2) Filmregistrierung 3) Anmeldung Schweizer Filmpreis.

Bei der Anmeldung für den Schweizer Filmpreis wird auf die vorgängig registrierten Filmdateien zurückgegriffen. Falls die Filmdateien bereits registriert worden sind, brauchen Rechteinhaber einzig noch die geforderten Daten für den Filmpreis einzugeben (Menüpunkt «Mehr» > Servicekatalog > Anmeldung zum Schweizer Filmpreis). Falls der Film noch nicht registriert ist, muss der Film vor der Anmeldung für den Filmpreis erst vollständig registriert werden. Nicht registrierte Filme können nicht angemeldet werden für den Schweizer Filmpreis.

6. Kann ich die Anmeldung unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortführen?

Nein. Die Anmeldung zum Schweizer Filmpreis kann nicht unterbrochen werden und muss in einem Zug abgeschlossen werden.

7. Kriege ich eine Bestätigung für die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis?

Ja. Sobald SWISS FILMS die Anmeldung für den Schweizer Filmpreis erhält, erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung per Mail an den/die Rechteinhaber/in, welche den Film angemeldet hat.

Sobald SWISS FILMS die Anmeldung geprüft hat (Vollständigkeit / Zulässigkeit), erfolgt eine erste schriftliche Zusage oder Absage per E-Mail an den/die Rechteinhaber/in, welche den Film angemeldet hat.

Das Bundesamt für Kultur entscheidet danach abschließend, ob die Anmeldung zugelassen wird und informiert schriftlich über den Entscheid.

8. Wozu wird die Sichtungskopie gebraucht?

Im Rahmen des Schweizer Filmpreises wird die Visionierungskopie zu Sichtungszwecken durch die Mitglieder der Schweizer Filmakademie verwendet. Die Sichtung erfolgt über eine VOD-Plattform. Der/die Rechteinhaber/in muss bei der Anmeldung für den Schweizer Filmpreis hierzu sein Einverständnis erteilen.

Der Film sollte für Deutsch- und Französischsprechende verständlich sein.

Bitte beachten Sie, dass vom Bund in der Herstellung geförderte Filme mindestens in einer Landessprache synchronisiert oder untertitelt werden müssen (siehe FiFV Art. 65 Abs. 2).

9. In welchem Format wird die Sichtungskopie gebraucht?

Die Sichtungskopie wird einzig zur Sichtung des Filmes gebraucht (Keine Vorführungen). Die zugelassenen Formate sind im Beiblatt «Technische Spezifikationen» definiert.

10. Vertraulichkeit

SWISS FILMS verpflichtet sich, sämtliche der Anmeldung zum Schweizer Filmpreis beigelegten Kopien von Identitätsausweisen, Pässen oder Aufenthaltsbewilligungen nach Überprüfung der Nationalität aber spätestens nach der Preisverleihung des Schweizer Filmpreises zu löschen.

Auskunft

Bei Fragen steht Ihnen SWISS FILMS gerne zur Verfügung:
Monica Villares, 043 211 40 50, mvillares@swissfilms.ch